

Chemnitzer FC Fußball GmbH
Stadion - An der Gellertstraße
Gellertstraße 25
09130 Chemnitz

Hygienekonzept

Sonderspielbetrieb Test- und Pflichtspiele Regionalliga Nordost

Ansprechpartner Hygienekonzept:

Veranstaltungsleiter: Richter Rene
Sicherheitsbeauftragter: Richter Mike
Hygienebeauftragter: Reichardt Michael

Spielstätte: „Stadion - An der Gellertstraße“, Chemnitz

Chemnitz, den 05.10.2021

Chemnitzer FC Fußball GmbH
(Stempel, Unterschrift)





Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze
2. Grundsätzliche Hygieneregeln und Nachverfolgungsgrundsatz
3. Umgang mit Verdachtsfällen COVID-19
4. Organisatorisches allgemein
5. Zonierung
 - 5.1 Zone 1 Innenraum und Spielfeld
 - 5.2 Zone 2 Mannschaftsbereich
 - 5.3 Zone 3 Publicbereich
 - 5.4 Logen
6. Einlasskontrollen
7. Auslasssituation
8. Inzidenzabhängige Zuschauer-Kapazität und Zulassung
9. Ticketing
10. Behindertenbereich
11. Gastronomie
12. Organisation von Reinigungsvorgängen
13. Information der Gast-Teams und Schiedsrichter zu Hygienemaßnahmen
14. Fan-Interessen / Kommunikation
15. Einschätzung des Infektionsrisikos



1. Grundsätze

Dieses Hygienekonzept wurde auf Grundlage des Bundesinfektionsschutzgesetzes in aktueller Version und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 21.09.2021 erstellt.

Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich des Stadions. Zudem werden Regelungen für Zuschauer im Stadion dargestellt. Zur besseren Abgrenzung wird das Stadion in drei Zonen untergliedert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich ist, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden kann.

Dieses Konzept stellt in 3 verschiedenen Varianten dar, wie eine Durchführung des Spielbetriebes bei veränderter Lage möglich ist und welche Maßnahmen entsprechend der aktuellen lokalen Einschätzung der Lage oder behördlichen Vorgaben angepasst werden.

Sämtliche infrastrukturelle und personelle Maßnahmen zur Durchführung und Sicherstellung des Spielbetriebes ergeben sich aus dem bestehenden Sicherheitskonzept, welches durch dieses Hygienekonzept in der jeweiligen Fassung ergänzt wird.

Mögliche Positionen, die aktuell nicht im Sicherheitskonzept erfasst sind, aber für die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen erforderlich werden, werden angepasst.

2. Grundsätzliche Hygieneregeln und Nachverfolgungsgrundsatz

Der Zutritt zum Stadion ist nur Personen gestattet (3g),

- welche einen tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest-Nachweis vorlegen (nicht älter als 24 Stunden)
- Vollständig geimpfte Personen (14 Tage nach vollständiger Impfung)
Nachweis: Impfausweis oder Impfbescheinigung im Original oder per App
- und genesene Personen nach einer COVID-19-Erkrankung
Nachweis: ein positives PCR-Testergebnis bzw. ärztliches Attest im Original, welches mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist bzw. nach Erhalt der 1. Impfung

Die Nachweisführung wird durch Einsichtnahme in die Test- oder Impfnachweise sichergestellt.



Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Testpflicht befreit, sowie Schüler, welche im Rahmen der Schulpflicht kontinuierlich getestet werden. Ausgehend von der bestehenden Schulpflicht wird der Schulbesuch und somit die Testung unterstellt. Dies gilt auch für die Ferienzeit.

- Das Betreten des Stadions ist nur mit Mund-Nasenbedeckung (FFP2 Masken oder med. Masken) gestattet.
Dies gilt vom Betreten des Stadiongelandes bis zum Verlassen, sofern keine abweichende Regelung getroffen ist.
- Im Bereich der Zutrittskontrollen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (FFP2 Masken oder med. Masken) in jedem Fall. Dies gilt vom Betreten des Stadiongelandes bis nach der erfolgten Zutrittskontrolle.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu vermeiden.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Die allgemeinen Hygieneregeln, wie z.B. zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände werden mit Hilfe von Piktogrammen in allen Bereichen des Stadions visualisiert.
- Personen, die erkennbar unter Alkoholeinfluss stehen, haben keinen Zutritt zum Stadion. Auch ist das Mitführen von alkoholischen Getränken untersagt. Hierzu wird zusätzlich auf die Stadionordnung verwiesen.

Alle Personen, die das Stadion betreten sind gemäß der Pflicht zur Kontaktnachverfolgung erfasst.

- Besucher im Public-Bereich über personalisierte Tickets
- Besucher im VIP-Bereich über Registrierung in Listen
- Aktive, Mannschaften und Betreuer über Registrierung in Listen
- Mitarbeiter über registrierte Akkreditierungen
- Medien und Presse über registrierte Akkreditierungen

Diese Unterlagen werden 4 Wochen in der Geschäftsstelle aufbewahrt und dann datenschutzgerecht entsorgt.

3. Umgang mit Verdachtsfällen COVID-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb und der Zutritt von Personen ist nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen das Stadion nicht betreten bzw. müssen bei Feststellung dieser das Stadion umgehend verlassen.



- Nachfolgende Symptome gelten gemäß Robert-Koch-Institut als auffällig:
 - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

4. Organisatorisches allgemein

- Alle Regelungen dieses Hygienekonzeptes unterliegen grundsätzlich den lokal gültigen Allgemeinverfügungen von Sachsen und der Stadt Chemnitz.
- Die Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept sind die vorstehend genannten Personen.
- Dieses Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen im „Stadion - An der Gellertstraße“ erstellt und ist mit den zuständigen Behörden (Ordnungsamt Chemnitz) abgestimmt.
- Es werden organisatorische Maßnahmen (Nachverfolgungsgrundsatz) ergriffen, dass im Falle eines späteren positiven SARS-CoV-2- Testes eines Teilnehmenden oder Besuchers die zuständigen Behörden, insbesondere das Gesundheitsamt, bei der datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfolgung unterstützt werden können.
- An Spieltagen wird ein Vertreter des Hygienebeauftragten benannt werden, dieser ist in die bestehende Sicherheitsstruktur als Stabstelle zum Veranstaltungsleiter einzubeziehen. Zu seinen Aufgaben zählen die Verantwortung und Überwachung insbesondere der das Hygienekonzept betreffenden Themenbereiche.
- Maßnahmen der Besucherlenkung werden ergriffen. Grundsätzlich gilt auf allen Fluren, Treppen und Wegen Rechtsverkehr, d.h. alle anwesenden Personen bewegen sich rechts an möglichen Entgegenkommenden vorbei. - Die bestehende Breite der Flure, Treppen und Wege ist dabei maximal auszunutzen.
- Ein Aufeinandertreffen von Besucherströmen aus verschiedenen Richtungen wird nach Möglichkeit vermieden.
- An allen Eingängen werden Hygienespender zum Infektionsschutz angebracht.
- Um eine Überfüllung einzelner Sanitärbereiche zu verhindern, wird auf eine maximale Personenanzahl in dem jeweiligen Sanitärtrakt am Eingang hingewiesen, sowie auf das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes und der allgemeinen Hygieneregeln mittels Piktogramme hingewiesen.
- Unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher und brandschutztechnischer Vorschriften werden Zugangstüren zu diversen Räumlichkeiten dauerhaft



geöffnet, um eine ständige Durchlüftung der Räumlichkeiten sowie eine Minimierung der Türklinken-Kontakte zu erwirken.

- Der Ordnungsdienst und Sicherheitsdienst stellen bei der Umsetzung des Konzeptes im Stadion einen wesentlichen Bestandteil dar. Die Mitarbeiter haben über ausreichend Schutzausrüstung zu verfügen, sind umfangreich geschult und eingewiesen. Im Einlassbereich haben Ordner Mund- und Nasenschutz und Handschuhe zu tragen. Nach Personenkontakt sind die Hände zu desinfizieren (Sprühflaschen mit Desinfektion sind vorgehalten). Grundlagen sind die Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard.
- Je nach Erfordernis werden neben dem Ordnungs- und Sicherheitsdienst auch Hostessen und / oder Volunteers bei Service-Tätigkeiten (wie bspw. Wegführung) unterstützen.
- Mit Piktogrammen werden in allen Bereichen auf die Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen werden.
- Hygienekonzepte für das Personal außerhalb dieser öffentlichen Bereiche (bspw. Catering, Reinigungs-, Ordnungsdienste) sind von den jeweiligen Dienstleistern eigenverantwortlich zu erstellen und umzusetzen. Sollte zusätzliches Personal zur Umsetzung des Hygienekonzeptes benötigt werden, wird dieses in der Sicherheitsberatung festgelegt. Dies ist Sache der Dienstleister selbst.
- Vom Caterer ist ein vollumfängliches Catering-Konzept erstellt, welches mit dem Betreiber abgestimmt ist.
- Die Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln im Catering- Bereich sind gewährleistet. Dieses betrifft sowohl das Kioskcatering- als auch in Teilen das VIP-Catering. Warteschlangen im Bereich Catering und daraus resultierende vermeidbare Kontakte an den Verkaufsstellen sind zu minimieren.
- Um die Verweildauer an den Ausgabestationen zu reduzieren, wird empfohlen, Speisen und Getränke am Sitz- bzw. Stehplatz zu verzehren.
- Der Fanshop wird die geltenden behördlichen Verhaltens- und Hygieneregeln für den Einzelhandel einhalten und umsetzen.
- Eine umfangreiche Kommunikation sämtlicher zu treffenden und getroffenen Maßnahmen wird durch den Chemnitzer FC erfolgen, um am Spieltag für eine reibungslose Umsetzung aller Stadionbesucher zu sorgen.
- Die folgenden Kanäle werden für die Kommunikation zu den getroffenen Maßnahmen sowie deren medizinischer Notwendigkeit genutzt: - Vereins- App - Vereins-Homepage - Mailings / Newsletter - Multimediale Hinweise über die vorhandene Anzeigetafel und TV-Bildschirme - Regelmäßige Durchsagen durch den Stadionsprecher - Hinweisschilder – Information im Stadionheft.
- Über das Vorgehen, wie im Falle einer notwendigen Evakuierung bzw. bei behördlichen oder Ordnungsdienstseitigen Einsätzen agiert wird, wurde sich



auf der Sicherheitsbesprechung mit allen Sicherheitsträgern vor Saisonbeginn verständigt.

- Auch bei Einsätzen von Polizei, Feuerwehr, Sanitäts- oder Ordnungsdienst in Zuschauerbereichen ist auf die Vermeidung von überflüssigen Kontakten zu achten.
- Bei der Bewertung höherer und akuter Gefährdungslagen ist eine enge Abstimmung der Veranstaltungsleitung innerhalb der bestehenden Sicherheitsstruktur und mit den zuständigen Behörden notwendig. Hierbei werden für einzelne Szenarien (bspw. eine Evakuierung) bereits im Vorfeld Abstimmungen über die Vorgehensweise stattfinden und Hygienemaßnahmen in Ausnahmesituationen in die entsprechenden Flucht- und Rettungskonzepte integriert werden. Der Hinweis über Tragen von Mund- und Nasenschutz wird bei den Durchsagen über den Stadionsprecher und auf der Anzeigetafel in den Informationen für die Zuschauer mit integriert.
- Alle verantwortlichen Mitarbeiter*innen und entsprechende Dienstleister (und deren Personal) sind in die Vorgaben und Maßnahmen des Hygienekonzeptes eingewiesen bzw. einzuweisen. Die Einweisung wird dokumentiert.
- Die Gastmannschaft und das Schiedsrichterteam sowie alle Funktionsträger werden rechtzeitig über das Hygienekonzept informiert.
- Alle Personen, die sich im Stadion aufhalten, werden über die Hygieneregeln rechtzeitig, auf der Homepage des Chemnitzer FC, in verständlicher Weise informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden aus dem Stadion verwiesen.
- In Bereichen, wo eine Unterschreitung des Mindestabstandes beim Begegnen eintreten kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In den geschlossenen Räumen werden die Lüftungsanlagen auf das Maximum betrieben und regelmäßige Stoßlüftungen durchgeführt. Die vorhandenen Klimaanlage (Ausnahme bilden Räume mit zwingend erforderlichen technischen Anlagen) bleiben deaktiviert.



5. Zonierung

- Das Stadion wird in drei Zonen unterteilt.

5.1 Zone 1 Innenraum und Spielfeld

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Ballholer
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Spielbetriebsverantwortliche
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Hygienebeauftragter und Ansprechpartner für das Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich über die Mannschaftszugänge / Mixed Zone / Spielertunnel betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen (z.B. Fotograf*innen / Mitarbeiter*innen der Fernsehübertragungsteams), die im Zuge der Arbeitsdurchführung Zutritt zur Zone 1 benötigen, wird dieser nur nach vorheriger Akkreditierung und unter Einhaltung des Mindestabstands und oder durch Tragen von Mund und Nasenschutz gewährt. Der Zugang erfolgt für Mitarbeiter der Fernsehübertragungsteams über das Tor am Block 9 und für Fotografen über das Tor Block 14.



5.2 Zone 2 Mannschaftsbereich

- In Zone 2 (Mannschaftsbereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o NADA Anti-Dopingkontrolle
 - o Hygienebeauftragter und Ansprechpartner für das Hygienekonzept
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst

- Die generelle Aufenthaltsdauer der Mannschaften in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige beschränkt.

5.3 Zone 3 Publicbereich

- Die Zone 3 ist untergliedert in Freiluftbereiche (Tribünen), dem Hospitality-Bereich (VIP) und den Logen.
- Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Zuwegungen, Steh- und Sitzplatzbereiche des Stadions.
- Es werden ausschließlich personalisierte Eintrittskarten über den Online-Vorverkauf angeboten, um die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten.
- Alle Personen in Zone 3 betreten das Stadion über die jeweils den entsprechenden Blöcken zugeordneten Eingänge.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl kann über das Ticketsystem unter Hinzurechnung der Mannschaften, Einsatzkräfte und Dienstleister stets nachvollzogen werden.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden im Stadion Markierungen bei Erfordernis in folgenden Bereichen aufgebracht:
 - o Abstandsmarkierung vor den Eingangsschleusen
 - o Abstandsmarkierungen vor den Toiletten
 - o Abstandsmarkierungen vor den Kiosken



- Unterstützend werden an allen Eingängen zum Stadion, Toilettenzugängen und Kiosken Plakate/Piktogramme zu den allgemeinen Hygieneregeln angebracht.
- Sofern des Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund- und Nasenschutzbedeckung zu tragen
- Der Sicherheits- und Ordnungsdienst weist auf die Abstandsgebote hin und setzt diese um. Bei Missachtung wird über das Hausrecht ein Platzverweis erteilt und die betreffende Person aus dem Stadion verwiesen.
- Grundsätzlich gilt zusätzlich für den Hospitality Bereich:
 - o intensive Lüftung vor und während der Veranstaltung
 - o Speisenausgabe/Selfservice, Buffet mit Ausgabeservice

5.4 Logen:

- Die Logen im „Stadion - An der Gellertstraße“ stehen dem jeweiligen Mieter durch gesonderte Verträge ganzjährig zur Verfügung.
- Außer- und innerhalb der Logen gilt am Spieltag die Einhaltung des genehmigten Hygienekonzeptes.
- Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist grundsätzlich der Logennutzer (Mieter) verantwortlich. Am Spieltag wird den jeweiligen Mietern der Logen, unter Einhaltung der Abstandsregeln die Anzahl der sich gleichzeitig in den Logen aufhaltenden Personen mitgeteilt und sichtbar an den Eingängen angebracht.
- Für Spieltage ab Variante 3 wird die gleichzeitige Anwesenheit von Personen in den Logen in jedem Fall auf 50 % begrenzt.

6. Einlasskontrollen

- Grundlagen sind die Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard- für den Bereich Einlasskontrollen.
- Im Wartebereich vor und in den Eingängen besteht Maskenpflicht.
- Unter Einhaltung der Abstandregelung wird in der jeweiligen Eingangsschleusenanlage nur jede zweite Schleuse geöffnet.
- Grundsätzlich erfolgen Sichtkontrollen. Körperkontrollen erfolgen nur auf Verdacht mit Einweghandschuhen und Mund- und Nasenschutz.
- Über Art und Umfang der am Einlass durchgeführten Körperkontrollen wird in der jeweiligen Sicherheitsbesprechung im Vorfeld des Spieltages gemeinsam entschieden.



- In allen Stadionbereichen wird ein adäquates Personenleitsystem implementiert (bspw. deutlich sichtbare Bodenmarkierungen, Wegweiser). Die Stadionbesucher werden hierüber in jedem Fall vorab sowie vor Ort durch Hinweisschilder sowie durch regelmäßige Durchsagen auf die veränderte Situation hingewiesen werden.
- Über klare Regeln zur Mitnahme von Fan-Utensilien und von Mitteln zur Händedesinfektion (Plastikflaschen bis max. 50ml) wird im Rahmen der jeweiligen Sicherheitsberatung entschieden.

7. Auslasssituation

Es werden ausreichend zum Außenbereich führende Tore geöffnet, der Besucherstrom wird mit Hilfe von Personal und Hinweisen geleitet.

Die Zuschauer in Bereich der Blöcke 1-2 werden zum Ausgang über den Schwarzen Weg geleitet, die Zuschauer der Blöcke 3-5 nutzen den normalen Weg zum Ausgang.

Die Ausgangssituation im Bereich Block 6 wird entzerrt, indem der Ausgang zusätzlich über die Flucht- und Rettungstore zum Vorplatz möglich ist.

Die Aufenthaltsdauer auf Verkehrsflächen ist zu minimieren. Zuschauer werden per Durchsagen aufgefordert nach dem Spiel blockweise zügig und ohne Umwege, geordnet und unter Wahrung der Mindestabstände den jeweiligen vom Ordner gewiesenen bzw. über durch Markierungen aufgezeigten Weg das Stadion zu verlassen.

8. Inzidenzabhängige Zuschauer-Kapazität und Zulassung

Der Spielbetrieb mit Zuschauern richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums entsprechend der aktuellen Allgemeinverfügung zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus.

Werden weitere Verordnungen auf Grund der Beschlüsse der MPK der Länder zur Auslastung von Sportstadien getroffen, wird dieses Hygienekonzept entsprechend angepasst.

Die Auslastung des Stadions beträgt dem Grunde nach 50 Prozent der möglichen Zuschauerkapazität. Gäste sind zugelassen.

Ausgerichtet am jeweiligen Inzidenzwert sind derzeit 4 Varianten mit den entsprechenden Maßnahmen vorgesehen.



Variante 1 7 Tage-Inzidenz unter 10

- 3 g
- Max. 50 % der Zuschauerkapazität, keine weiteren Maßnahmen im Außenbereich
- Über 5.000 Zuschauer besteht generell die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasenschutz (FFP2 oder Medizinische Masken)
- Maskenpflicht im Einlass und Ausgangsbereich, im Stadion ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann

Variante 2 7 Tage-Inzidenz unter 35

- 3 g
- Max. 50 % der Zuschauerkapazität, keine weiteren Maßnahmen im Außenbereich
- Über 5.000 Zuschauer besteht generell die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasenschutz (FFP2 oder Medizinische Masken)
- Maskenpflicht im Einlass und Ausgangsbereich, im Stadion ist das Tragen von Masken erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- in Innenbereichen (Hospitality-Bereich) ist das Tragen von Mund-Nasenschutz abseits des eigenen Platzes erforderlich

Variante 3 7 Tage Inzidenz über 35

- 3 g
- Zuschauerbegrenzung auf 5.000 Zuschauer
- Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken bzw. Medizinischen Masken im gesamten Stadion, außer beim Verzehr von Speisen und Getränken und am eigenen Platz
- in Innenbereichen (Hospitality-Bereich) ist das Tragen von Mund-Nasenschutz abseits des eigenen Platzes erforderlich
- Beschränkung des gleichzeitigen Aufenthalts der Anzahl von Personen in den Logen auf 50 %. Die maximale Anzahl der Personen wird sichtbar angebracht

Variante 4 Erreichen der Vorwarnstufe

- 3 g
- Zuschauerbegrenzung auf 5.000 unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstandes
- Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken bzw. Medizinischen Masken im gesamten Stadion, außer beim Verzehr von Speisen und Getränken und am eigenen Platz



- Beschränkung des gleichzeitigen Aufenthalts der Anzahl von Personen in den Logen auf 50 %. Die maximale Anzahl der Personen wird sichtbar angebracht.

9. Ticketing

Für die Dauer des Sonderspielbetriebs stimmen die Käufer einer Tageskarte und auch Dauerkartenkunden, neben den AGBs auch dem Hygienekonzept sowie der Anerkennung des Grundsatzes des eigenverantwortlichen Stadionbesuchs zu und erklären so ihr Einverständnis mit den Sonderregelungen.

- Bei der Ticketvergabe – sollte die Kapazität an verfügbaren Tickets nicht ausreichen – werden diskriminierungsfreie, sachliche und objektiv nachvollziehbare Standards gelten. Diese Standards bzw. Kriterien für die Ticketvergabe werden während des Sonderspielbetriebs gegenüber den eigenen Fans und Mitgliedern transparent kommuniziert.
- Für die Dauer des Sonderspielbetriebs wird, zum einen vor dem Hintergrund, Schlangenbildungen, längere Kontaktzeit zwischen verschiedenen Kunden oder zwischen Kunden und Mitarbeitern zu vermeiden, zum anderen aber auch, um eine leichtere Umsetzung der Pflicht zur Kontaktnachverfolgung zu realisieren, eine Distribution ausschließlich über das Onlineticketsystem erfolgen.
- Von der Öffnung der Tageskassen im Stadionumfeld und der Hinterlegung von Karten wird grundsätzlich abgesehen.
- Ein Kartentausch bzw. eine Kartenübertragung werden ausgeschlossen.
- Die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten wird durch die Organisation einer datenschutzkonformen und datensparsame Kontaktnachverfolgung abgebildet.
- Zu jedem verkauften Ticket wird der Name sowie eine Kontaktmöglichkeit (wie bspw. Telefonnummer) des Ticketkäufers erfasst. D.h. eine Ticketvergabe erfolgt nur mit entsprechend personalisierten und definierten – Sitz-/Stehplatz- Nummerierung – Tickets.
- Im Sitzplatzbereich sind die Aufführung des Blockes, der Reihe und des Platzes im jeweiligen Sektor auf dem Ticket gedruckt.
- Im Stehplatzbereich sind die Aufführung der Zone und des Platzes im jeweiligen Sektor festgeschrieben
- Sämtliche Maßnahmen und ihre medizinische Notwendigkeit im Rahmen des Hygienekonzeptes werden im Sinne eines transparenten Fandialogs öffentlich und verständlich erläutert werden.



10. Behindertenbereich

- Viele Menschen mit Behinderung sind aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit und können ein entsprechendes Attest vorlegen. Für den Stadionbesuch wird die Möglichkeit der Befreiung der Maskenpflicht in Ausnahmefällen (z.B. gegen Vorlage eines Attests) in Richtung aller beteiligten Akteure, insbesondere an den Ordnungsdienst, kommuniziert, um Zwischenfälle zu vermeiden.
- Viele Menschen mit Behinderung, die ein „B“ im Schwerbehindertenausweis haben, benötigen ihre Begleitperson (die häufig nicht im gleichen Haushalt wohnt) in der unmittelbaren Nähe. Dies wird explizit bedacht und entsprechend kommuniziert, so dass etwaige Abstandsregeln für die Menschen mit Behinderung mit „B“ im Schwerbehindertenausweis sowie für ihre Begleitperson ausgesetzt werden.

11. Gastronomie

Je nach Variante der Inzidenz:

- Vor Kiosken ist bei Erfordernis im Rahmen der aufgebrachten Markierungen Mindestabstand zu halten und der Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Mitarbeiter in den Verkaufskiosken arbeiten hinter Scheibenschutz und oder bei Erfordernis mit Mund-Nasenschutz und Einweg- Handschuhen.
- Es ist strikt untersagt, Einwegbecher mehrmals zu befüllen.
- Alkoholische Getränke (Bier) dürfen in allen Bereichen ausgeschenkt werden.
- Der Ausschank von Wein/Sekt ist ausschließlich über die vorhandenen Ausschanktresen im Hospitality Bereich gestattet.

Hospitality-Bereiche:

Im direkten Eingangsbereich werden die Gäste mit Hinweistafeln oder Piktogrammen auf die Hygieneregeln nach dem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept hinweisen.

- o Tische sind regelmäßig zu desinfizieren.
- o Zwischen den Tischen ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.



- o Der Caterer muss besondere Sorgfalt auf die Einhaltung hygienischer Kriterien bei Reinigungs- und Spülvorgängen von Geschirr, Gläsern und Besteck legen. Geschirr, Gläser und Besteck müssen vor der Wiederverwendung vollständig trocken sein.
- o Für Selbstbedienung gilt: Besteck ist einzeln zu verpacken. Tablett- und Geschirrentnahmestellen sowie in Buffetform angebotene Speisen sind vor Niesen und Husten durch Kunden zu schützen. Für die Entnahme von Speisen in Selbstbedienung müssen Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel verwendet werden. Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Die Einhaltung der Hygieneregeln für Buffets ist durch Servicepersonal zu beaufsichtigen. Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden und die Abstandsregeln sind zu beachten.
- o Beim Umgang mit Lebensmitteln sind grundsätzlich die allgemeinen Regeln der Lebensmittelhygiene bei der Zubereitung, der Abgabe sowie dem Transport von Lebensmitteln und der Hygiene des Alltags zu beachten. Regelmäßiges Händewaschen ist unabdingbar.
- o Im Eingangsbereich zum Gastraum, in gastronomisch genutzten Außenbereichen und auf den Toiletten sind Desinfektionsspender aufgestellt. Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit von Luftbewegung bspw. durch Fenster und Lüftungsmöglichkeiten werden geschaffen.
- o Personen mit COVID-19-Verdacht oder einem positiven Coronavirus-Nachweis ist die Tätigkeit untersagt. Nach einem positiven Coronavirus-Nachweis sind vor Wiederaufnahme der Tätigkeit eine mindestens 14tägige Quarantäne und Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden nachzuweisen. Sonstige Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote gemäß IfSG bleiben davon unberührt.
- o Das jeweilige Personal ist in Bezug auf die Einhaltung der Hygieneregeln während der Corona-Pandemie aktenkundig zu schulen und zu belehren.
- o Die benutzten Räume sind, wann immer möglich, zu lüften. Insbesondere vor Öffnung des Hospitality-Bereiches sowie während der ersten und zweiten Halbzeit.
- o Vorhandene Klimaanlage sind deaktiviert.
- o Ein maximaler technischer Lüftungsvorgang wird über die Lüftungsanlage, welche auf Maximalbetrieb eingestellt wird, erfolgen.



12. Organisation von Reinigungsvorgängen

Alle jeweils erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen werden gemäß Reinigungskonzept umgesetzt.

Auf allen Toiletten sind ausreichend Seifenspender und Desinfektionsmittel-Spender aufzustellen.

Auf allen Toiletten sind ausreichend Einmalhandtücher auszulegen und vor Halbzeit und Spielende bei Bedarf nachzulegen.

13. Information der Gast-Teams und Schiedsrichter zu Hygienemaßnahmen

- Die jeweilige Gastmannschaft sowie die zur Spielleitung angesetzten Schiedsrichter werden über das bestehende Hygienekonzept und die Pflicht von eigenen Mund- Nasen-Schutzbedeckungen umfassend informiert, jeweils bis spätestens drei Tage vor dem Spieltag.

14. Fan-Interessen / Kommunikation

- Im Sinne klarer und transparenter Kommunikation mit der Fanszene werden sämtliche Maßnahmen kommuniziert und die vorbeugende medizinische Notwendigkeit im Rahmen des Hygienekonzepts im Rahmen eines transparenten Fandialogs öffentlich und verständlich erläutert.
- Die Notwendigkeit im Rahmen des Infektionsschutzes und der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten sind regelmäßig zu prüfen und zu gegebenem Zeitpunkt neu zu definieren bzw. einzustellen.
- Die implementierten Maßnahmen werden zusätzlich an Spieltagen an alle Stadionbesucher kommuniziert.
- Einige Vorschläge für grundlegende Informationen der Stadionbesucher sind hier aufgeführt:
 - o Planen Sie Ihren Besuch, indem Sie sich rechtzeitig auf der Website des CFC, der App, etc. über spezifische Maßnahmen informieren.
 - o Der Zutritt zum Stadion ist nur für Personen gestattet, welche, den Nachweis erbringen können das sie getestet, geimpft oder genesen sind. Kinder bis zum vollendeten 6 Lebensjahr sind befreit.
 - o Beim Einlass und bei Nichteinhaltung des Mindestabstands besteht im gesamten Stadion außer auf dem zugewiesenen Steh- oder Sitzplatz Maskenpflicht.



- o Befolgen Sie die Schilder und Anweisungen am Stadion und halten Sie Abstand zu anderen Personen während des Einlasses / im Stadion / wenn Sie das Stadion verlassen.
- o Bleiben Sie – wenn möglich – vor und während des Spiels an dem für Sie vorgesehenen Sitz- oder Stehplatz.
- o Speisen und Getränkeverzehr empfehlen wir auf dem für Sie reservierten Sitz- oder Stehplatz.
- o Vermeiden Sie Toilettengänge direkt vor Anpfiff, in der Halbzeit sowie mit Abpfiff, um Warteschlangen zu vermeiden.
- o Drehen Sie den anderen Zuschauern in Ihrer Reihe den Rücken zu, wenn Sie Ihren Platz verlassen / zu diesem zurückkehren.
- o Achten Sie auf gute Handhygiene, nutzen Sie Seife bzw. Handdesinfektionsmittel und vermeiden Sie es, wann immer es möglich ist, sich ins Gesicht zu fassen bzw. Griffe, Geländer o.ä. zu berühren.
- o Vermeiden Sie engen Kontakt zu Personen, die nicht enge Familienmitglieder oder Freunde sind.

15. **Einschätzung des Infektionsrisikos**

- Der Chemnitzer FC sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für das Stadion zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.
- Pandemieaktivität/-level: Im Hinblick auf die Begrenzung der Zuschauerzahlen in Abhängigkeit von der Pandemieaktivität wird auf die aktuelle Inzidenzzahl für Chemnitz Bezug genommen.
- Die Ausrichtung nach Inzidenzzahlen kann dazu führen, dass bei einzelnen Spielen aufgrund kurzfristiger Entwicklungen weniger oder mehr Zuschauer zugegen sind.
- Auch können Zuschauer gänzlich ausgeschlossen werden.

